

Paul Oberholzer schildert die Vorgänge bei der Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen und der Entstehung des Katholischen Konfessionsteils (S. 17–43). Eine wichtige Rolle bei den Säkularisationsbestrebungen spielte der 1803 von Napoleon als Präsident der kantonalen Regierungskommission eingesetzte Karl Müller-Friedberg, dessen Betreiben 1805 zur formellen Aufhebung des Klosters führte. Zur Verfügung über die »stiftisch St. Gallische Massa« und zur Besorgung der katholischen Angelegenheiten wurde 1813 der Katholische Konfessionsteil geschaffen. Mit seinen vielfältigen, im Laufe der Zeit sich teilweise ändernden Aufgaben befaßt sich der Beitrag von Urs Josef Cavelti (S. 45–87). Hatte der Konfessionsteil als Staatsorgan zuerst auch noch innerkirchliche Angelegenheiten zu besorgen, obliegen ihm mit der Kantonsverfassung von 1861 als autonomer Körperschaft des öffentlichen Rechts neben der Verwaltung der Fonds und der Stiftungsgüter nur mehr die *res mixtae*, während die rein religiösen und kirchlichen Angelegenheiten den kirchlichen Behörden anheim gestellt sind. Zu den Aufgaben des Konfessionsteils gehört auch der Unterhalt des Ordinariats der Diözese St. Gallen; ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl und die Bulle »*Instabilis rerum humanarum*« (1845), beide zur Regelung des reorganisierten Bistums, sichern dem Konfessionsteil dafür das Recht der Bischofswahl durch das Domkapitel. Edwin Koller beschreibt das geltende kantonale Staatskirchenrecht und seine historischen Wurzeln (S. 89–114). Neben der Zusammenarbeit im finanziellen Bereich und der Staatsaufsicht über den Konfessionsteil bildet auch dessen demokratische Struktur eine »Nahtstelle« (S. 106) zum Staat: die Stimmbürger der Kirchengemeinden wählen ein Parlament von 180 Mitgliedern, das Katholische Kollegium, welches seinerseits als Exekutive des Konfessionsteils den siebenköpfigen Administrationsrat kürt.

Die kirchenrechtliche Abhandlung von Hans Stadler befaßt sich mit dem konzeptuellen Gegensatz zwischen demokratisch organisiertem Konfessionsteil und hierarchisch verfaßter Kirche (S. 117–137). Trotz prinzipiellem Widerspruch läßt die konziliare Theologie (u. a. *Communio*-Prinzip, Erklärung über die Religionsfreiheit) den Schluß zu, daß hier Annäherungen möglich sind, besonders durch die Gewährung von partikularrechtlicher Autonomie in Teilbereichen. Für den Katholischen Konfessionsteil wäre zu prüfen, ob er seitens der Kirche nicht nur Duldung, sondern eigentliche rechtliche Anerkennung erfahren könnte, dies vor allem durch Annahme eines Vertragsverhältnisses mit dem Bischof von St. Gallen als teilkirchlichem Gesetzgeber.

Alfred Dubach legt eine Studie über den soziologischen Wandel in und außerhalb der Kirche vor (S. 139–173). Die meisten Katholiken in der Schweiz lebten bis zur Mitte dieses Jahrhunderts in einer nach außen bewußt abgeschirmten Sondergesellschaft. Der Modernisierungsschub nach dem 2. Weltkrieg brachte die religiös-konfessionellen Grenzen zum Einsturz, ein »Abschmelzen des katholischen Milieus« (S. 146) war die Folge. Diese Öffnung zur Welt, vom II. Vatikanum theologisch legitimiert, führt zu Spannungen und Konflikten, mit denen sich die unter Konkurrenzdruck geratene Kirche konfrontieren muß. Ihre heute wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe ist es, den Glauben in eine lebendige Beziehung zum Alltag der Menschen zu bringen. Die Frage nach der Zukunft der Kirche und des Konfessionsteils stellt auch Ivo Fürer (S. 175–198). Mit dem Ende jener Epoche, in der der christliche Glaube das ganze Leben durchdrang und die gesellschaftlichen Werte prägte, stehen wir heute vor einer neuen Form des Christentums. Die westliche Welt ist zum Missionsgebiet geworden; der Kirche ist eine Neu-Evangelisierung aufgegeben. Der Belehrung über den Glauben und der Inkulturation christlicher Werte kommen erneut größte Bedeutung zu.

Die leicht leserliche, zudem schön aufgemachte und reich bebilderte Festschrift richtet sich gewiß an eine breite Leserschaft; dank der wissenschaftlichen Seriosität, mit der alle Autoren ihr Thema behandelt haben, konsultiert auch der Fachmann dieses Buch mit Gewinn. *René Pahud de Mortanges*

ROLF KIEFER: Karl Bachem 1858–1945. Politiker und Historiker des Zentrums (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen Bd. 49). Mainz: Matthias Grünewald 1989. XXVI und 234 S. Ln. DM 46,-.

Karl Bachem ist der Nachwelt am ehesten bekannt als Verfasser der neunbändigen Darstellung »Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei« (Köln 1927–1932; Reprint Aalen 1968), sein Vater Josef Bachem (1821–1893) als Gründer der »Kölnischen Volkszeitung« (1860). Rolf Kiefer (Jahrgang 1953, Fernsehredakteur beim WDR, Landesstudio Düsseldorf) hat in dieser lebensgeschichtlichen Untersuchung die einzelnen Phasen der Entwicklung und des Wirkens von Karl Bachem dargestellt.

Der Abschnitt über Kindheit und Jugend (I. Kapitel) vermittelt ein Bild des katholischen Milieus

rheinischer Prägung, in dem die Familie Bachem zum »gehobenen Bildungsbürgertum«, aber wegen der Disparität des katholischen Volksteils in Preußen auch im katholischen Köln nicht zur »privilegierten Oberschicht« gehörte. Als die »politische Schule« des Kölner Rechtsanwalts Bachem bezeichnet Kiefer dessen Mitarbeit im »Katholischen Volksverein« (seit 1880): als Wahlhelfer, Schriftführer, dann als Redner, um in den Dörfern der neugegründeten Zentrumspartei Eingang zu verschaffen. »Der eigentliche Apparat des Zentrum war der Volksverein, der die Wahlen vorbereitete und durchführte, getragen von der Autorität des Klerus und unterstützt durch die kirchliche Presse« (S. 41).

Mit 31 Jahren wurde Bachem in Krefeld zum Mitglied des Reichstages gewählt, dem er von 1889 bis zu seinem freiwilligen Abschied 1906 angehörte; seit 1890 war er auch Mitglied der Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus. Für die Darstellung von Bachems parlamentarischer Tätigkeit hat Kiefer den »Nachlaß Bachem« (1000 Aktenbände im Historischen Archiv der Stadt Köln, einschließlich der nicht veröffentlichten »Lebenserinnerungen«) erstmalig »umfassend ausgewertet« (S. 3; zum Quellenwert vgl. S. 198 f.). Bachems parlamentarische Tätigkeit, in deren Verlauf er sich in die »Führungselite seiner Partei emporgearbeitet« hat (S. 128), wertet Kiefer als geradezu klassisches Beispiel für die parlamentarischen Möglichkeiten des Zentrums, als diese nicht mehr einzig durch den Kampf um Parität für den katholischen Volksteil zusammengehalten wurde, sondern sich unter Ernst Lieber (1838–1902) als »regierende« Partei (nicht: »Regierungspartei«) zu verstehen begann und sich bewähren wollte (S. 91). Finanziell unabhängig und mit dem familienbedingten Rückhalt in der Redaktion der »Kölnischen Volkszeitung« habe für Bachem der Abschied von parlamentarischen Mandaten nicht das Ende, sondern einen neuen Abschnitt seiner politischen Wirksamkeit bedeutet. Im Gewerkschafts- und im Zentrumsstreit sei er von Anfang an für den interkonfessionellen Charakter des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften eingetreten und habe »Eigenständigkeit politischen Handelns gegenüber der Kirche« praktiziert (S. 131 f.). Als Theoretiker habe er publizistisch und vor allem auch bei den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands zu definieren versucht, was »katholische« Politik bedeuten könne: das Streben nach einer »allgemein menschenwürdigen Gesellschaftsform« auf der Grundlage der »Parität«, das Zusammenwirken von Kirche und Staat »zum Wohle der Menschheit«, die Bindung auch des Staates an die »Gesetze Gottes« und an moralische Schranken (S. 156), nicht jedoch »direkte Handlungsanweisung für die praktische Politik« (S. 166). In der »Kriegszieldiskussion 1914/18« habe Bachem mit der »Kölnischen Volkszeitung« (leider) die annexionistische Kriegszielpolitik und die Durchhalteparolen verteidigt, um den »Patriotismus der deutschen Katholiken unter Beweis zu stellen«. Damit habe er das Zentrum fast in eine Zerreißprobe gebracht und seine Zeitung ihren Lesern entfremdet (S. 175–184). Einen Ausweg habe das Zentrum mit Thesen zur Erneuerung der Zentrumspartei gefunden. Mit deren Kommentierung wurde Bachem beauftragt (Juni 1918). Kiefer schließt dieses Kapitel: »So fand Bachem ... nach 1918 den Übergang zum neuen Zentrumskurs, den die Partei mit ihrem mühelosen Übergang zur republikanischen Demokratie vornehmlich aus kulturpolitischen Interessen schnell vollzog« (S. 195 f.). Kurz vor seinem Tod (11. Dezember 1945) habe er noch die Gründung der Christlich-Demokratischen Union erlebt und sie als »das einzig Richtige« bezeichnet (S. 219).

Karl Bachem repräsentiert nur einen Typ der führenden Zentrumspolitiker im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Die Entwicklung des Zentrums verlief regional unterschiedlich. Matthias Erzberger (1875–1921) z. B. und Adolf Gröber (1854–1919) stammten aus einem anderen Milieu und kamen mit eigenen politischen Erfahrungen zu entscheidendem Einfluß in der Zentrumspartei. Bachem steht allenfalls für das Zentrum und den Katholizismus im Rheinland repräsentativ (S. 7). Das mindert nicht den Wert dieser lebensgeschichtlichen Arbeit, sondern empfiehlt die Einbeziehung vergleichbarer Untersuchungen auch in die landesgeschichtliche Forschung.

*Martin Gritz*

Gustav Gundlach 1892–1963, hg. und erläutert von ANTON RAUSCHER (Beiträge zur Katholizismusforschung Reihe A: Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus Bd. 2). Paderborn: Schöningh 1988. 181 S. Brosch. DM 24,80.

Die Texte dieser Sammlung sind aus den beiden Bänden zusammengestellt, die nach dem Tod Gustav Gundlachs von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach herausgegeben wurden. Sie wollen den heutigen Leser mit einem Klassiker der katholischen Soziallehre bekanntmachen und dabei sowohl deren sozialphilosophische Begründung wie ihre konkrete Bezogenheit auf die damaligen Zeitumstände hervorheben lassen.